

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.4

Zulassung rechtsgeschäftlichen Handelns bei geschäftsunfähigen Volljährigen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Übermaßverbots auf das deutsche Geschäftsfähigkeitsrecht befasst.
2. Sie stellen fest, dass das deutsche Geschäftsfähigkeitsrecht - abgesehen von Geschäften des täglichen Lebens, welche mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden - eigenes rechtsgeschäftliches Handeln geschäftsunfähiger Volljähriger weitgehend ausschließt.
3. Insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz, zu prüfen, ob durch gesetzgeberische Maßnahmen unter Berücksichtigung des Schutzgedankens rechtsgeschäftliches Handeln geschäftsunfähiger Volljähriger besser ermöglicht werden kann.